

Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“



stellv. Vorsitzender
Carsten Sicora
Schweizer Str. 9
14548 Schwielowsee
GT Wildpark-West

13. Januar 2019

www.bi-baumerhalt-wpw.de

e-mail: bi-baumerhalt-wpw@web.de

Sitzung Finanzausschuss 23.01.2019
zur Aufnahme ins Protokoll
Allen Mitgliedern zur Vorlage,
Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schwielowsee

per E-Mail
Ausschussratsvorsitzender Matthias Fannrich

Betr.: Beschluss der Gemeindevertretung vom 9. Mai 2018 um rückhaltlose Aufklärung.
Hier: Umgang mit Haushaltsmitteln, finanzieller Schaden, zweckgebundener Einsatz
von Ersatzzahlungen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Bürgerinitiative hat vor dem Finanzausschuss Rederecht beantragt, um Sie auf den –
möglicherweise auch finanziellen – Schaden aufmerksam zu machen, der der Gemeinde
Schwielowsee im Zusammenhang mit dem Vollzug der Baumschutzsatzung entstanden sein könnte
– auch um damit zukünftig Schaden abzuwenden.
Ihnen zur Vorlage nachfolgend die Sichtweise der Bürgerinitiative zu diesem Thema, mit der Bitte
an die Mitglieder des Ausschusses sowie die Verwaltung, uns ihre Sichtweise zu den betreffenden
Punkten darzustellen.
Wir bitten die Verwaltung ihre Sichtweise uns schriftlich per E-Mail spätestens einen Tag vor der
Sitzung zu schicken, um ggf. im Redebeitrag darauf eingehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Carsten Sicora

Anhang 4 Seiten

Zusammenfassung

Der Großholzbestand von Wildpark-West ist mit der anzuwendenden Baumschutzsatzung zu einem geschützten Landschaftsteil erklärt worden und unterliegt deshalb besonderem Schutz.

Seit dem Jahr 2000 hat die Waldsiedlung **ca. 40%** ihres Gesamt-Baumbestandes verloren, davon allein in dem hier zu betrachtenden Zeitraum Oktober 2016 bis April 2018 **ca. 15 %**, ohne dass ausreichend nachgesetzt wurde.

(Quelle: Zustandsbericht Wildpark-West, April 2018)

Die Bürgerinitiative hat nachgewiesen, dass die Bestimmungen der Baumschutzsatzung, des Textbebauungsplanes und weiterer Regelungen für Wildpark-West durch die Gemeindeverwaltung seit Jahren nicht eingehalten wurden. Belegt wurde dies durch mehrere Akteneinsichten, unabhängige Gutachten und zuletzt durch die Rücknahme mehrerer Fällbescheide durch die Gemeinde.

Ziel der Bürgerinitiative ist es, den Waldcharakter von Wildpark-West zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Mit dieser Vorlage soll erläutert werden, dass es (außer einem ökologischen und ideellen) aus unserer Sicht auch einen finanziellen Schaden durch unnötig gefällte Bäume und fehlend oder falsch angeordnete Nachpflanzungen gibt, der zu beziffern ist.

Auch aus finanziellen Gründen ist es deshalb dringend notwendig, dass die Gemeinde künftig die gesetzlichen Bestimmungen vollumfänglich einhält.

Die Bürgerinitiative beziffert die Schadensumme durch:

1.) erforderliche Nachsetzungen durch mangelnde Pflege von Straßenbäumen:	4.701 €
2.) a) nicht angeordnete Ersatzzahlungen:	522.040 €
b) zu gering angeordnete Ersatzzahlungen:	80.297 €
	<hr/>
Fehlende Summe in der Gemeindekasse zur Umsetzung der Baumschutzsatzung:	607.038 €
3.) tatsächlicher Schaden durch fehlende Nachpflanzungen 2016–2018, mind.	6.700.000 €

Die Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“ fordert deshalb die Gemeinde auf:

- ein schlüssiges Maßnahmenprogramm vorzulegen, damit fehlerhafte Fällbescheide künftig ausgeschlossen werden können,
- alle seit Januar 2017 bis September 2018 ergangenen Fällbescheide über mindestens 279 Bäume, die noch Gültigkeit haben, aussetzen und durch einen externen und unabhängigen Sachverständigen überprüfen zu lassen,
- zusammen mit den Bürgern ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, um den Waldcharakter der Siedlung von Wildpark-West zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Da davon ausgegangen werden muss, dass auch in den vorhergehenden Jahren die Anordnungen zu Nachpflanzungen nicht ausreichend beschieden wurden und Kontrollen von Nachpflanzungen nicht aktenkundig sind, ist davon auszugehen, dass der o.g. Schaden um ein Vielfaches höher ist und auch andere Gemeindeteile betrifft.

1. Finanzieller Schaden für die Gemeinde Schwielowsee durch fehlende Nachpflanzungen bzw. mangelnde Pflege von Nachpflanzungen im öffentlicher Raum

a) Der entstandene Schaden durch fehlende Nachpflanzungen im öffentlichen Raum findet unter Punkt 3.) Beachtung, da für die öffentliche Hand Ersatzzahlungen im eigentlichen Sinne der Baumschutzsatzung nicht vorgesehen sind. Die entnommenen Bäume sind z.B. in den Bereichen Schweizer Str., An der Kirche, Am Ufer, usw. an den Baumstümpfen oder Leerstellen noch erkennbar. Die BI beziffert die Anzahl dieser Bäume mit 28.

(Quelle Auswertung Akteneinsicht BI, August 2018)

b) Auf Grund fehlender – aber lt. Baumschutzordnung vorgeschriebener – Pflegemaßnahmen sind die im Jahre 2015 (Frühjahr-/Herbst) nachgepflanzten jungen Bäume auf dem Fuchsweg abgestorben bzw. sehr stark geschädigt.

(Quelle: Protokolle OB Geltow 28.5.18, 20.8.18, HA 25.4.2018, 12.12.2018, Nachpflanzprotokoll „Herbstpflanzung“ der Gemeinde)

Das betrifft 10 junge Eichen, deren neuerliche Setzung aus Haushaltsmitteln bestritten werden soll. Entgegen den Bestimmungen der Baumschutzsatzung wurden nicht wie vorgeschrieben 5 Jahre Pflegemaßnahmen durchgeführt, sondern nur 1 Jahr.

Die konkreten Fragen der BI zu diesem Fall wurden von der Bürgermeisterin nur ausweichend und nicht in der Sache beantwortet.

(Quelle: Siehe Sitzungsniederschrift GV 4.7.2018: 6 Detailfragen der BI und Fotodokumentation auf Seite 27, Antworten von Frau Hoppe auf Seite 30)

Die Schadensumme ergibt sich daraus, dass die Gelder für die Pflanzungen 2015 umsonst ausgegeben wurden.

Die BI beziffert die **Schadensumme auf 4.701 €** für die Gemeindekasse. Geld, das der Gemeinde für die Pflanzung und Pflege von Bäumen nun nicht zur Verfügung steht.

2. Finanzieller Schaden für die Gemeinde Schwielowsee durch fehlende und/oder fehlerhaft angeordnete Nachpflanzungen (private Antragsteller)

Zeitnahe Nachpflanzungen (in den Bescheiden wird dem Antragsteller jedoch eine Frist von zwei Jahren eingeräumt) nach Baumfällungen in der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl sind Bedingung, um den Erhalt und die Entwicklung des Baumbestands als Hauptzweck der gemeindlichen Satzung umzusetzen. Dies ist von herausragender ökologischer Bedeutung, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu sichern und damit Folgeschäden zu vermeiden.

Für den betrachteten Zeitraum Oktober 2016 – April 2018 sind von den durch Bescheide erteilten Fällgenehmigungen **421 Nachpflanzungen zu wenig angeordnet worden.**

(Quelle: Auswertung Akteneinsicht BI)

a) Würde man für diese Zahl aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht pflanzbaren Baum satzungsgemäß ersatzweise einen Geldbetrag festsetzen (Ersatzzahlung), der den ortsüblichen Preis eines lt. Satzung festgelegten Baumes und die Pflanz- und Pflegekosten berücksichtigt (das wären bei 5 Jahren Pflege augenblicklich ca. 1240 €), **ergibt sich ein Fehlbetrag von 522.040 €** für die Gemeindekasse. Geld, das der Gemeinde für die Pflanzung und Pflege von Bäumen nun nicht zur Verfügung steht.

b) Angeordnete Ersatzzahlungen sind zudem mit 150,00 € pro Baum angesetzt worden, was seit Jahren nicht dem tatsächlichen Bruttopreis eines Baumes sowie dessen Pflanz- und Pflegekosten entspricht (vgl. Preisentwicklung 2015–2018).

Statt den für den Zeitraum bekannt gewordenen Ersatzzahlungen von 11.050 € hätten tatsächlich 91.347 € an Ersatzzahlungen angeordnet werden sollen. **Ein Fehlbetrag von 80.297 €** für die Gemeindekasse. Geld, das der Gemeinde für die Pflanzung und Pflege von Bäumen nun nicht zur Verfügung steht.

(Quelle Auswertung Akteneinsicht BI)

Laut Aktenlage sind zudem die angeordneten Nachpflanzungen nicht kontrolliert worden, es finden sich lediglich einzelne Dokumente, in denen Bürger selbst Nachpflanzungen angezeigt haben.

(Quelle Auswertung Akteneinsicht BI)

3. Tatsächlicher Schaden (ohne Berücksichtigung Folgeschäden)

Von den genehmigten Fällungen auf Privatgrund wurden 421 Nachpflanzungen zu wenig im Rahmen der Fällbescheide angeordnet. Die abgängigen Straßenbäume (28) wurden nicht ersetzt.

(Quelle: Auswertung Akteneinsicht BI)

Bezogen auf den betrachteten Zeitraum von Oktober 2016 – bis April 2018 beziffert die Bürgerinitiative den tatsächlichen Schaden, der Wildpark-West durch die fehlenden Nachpflanzungen entstehen wird, auf mindestens 6,7 Millionen Euro.

Der tatsächliche Schaden ergibt sich aus der Summe der zu wenig angeordneten Bäume für Nachpflanzungen auf Privatgrund (421), sowie der im Straßenraum nicht nachgesetzten Bäume (28) im Betrachtungszeitraum, multipliziert mit dem tatsächlichen Wert eines Baumes, der die Eigenschaften und die ökologischen Funktionen des entnommenen, wenigstens annähernd, ersetzt. Die Kosten für die Pflanzung eines solchen Baumes werden mit 15.000 – 17.000 Euro beziffert.

(Quelle: verschiedentlich, z.B. Spiegel online 22.01.2014)

Mindestens 6,7 Millionen Euro wären aus unserer Sicht notwendig, um den entnommenen Baumbestand mit Nachpflanzungen entsprechender Größe wieder zu ersetzen, so dass unmittelbar drohende Folgeschäden z.B. durch Starkwind bei entstandenen Windschneisen, Trockenschäden von Gehölzen durch sinkendes Grundwasser, erhöhte CO₂- und Feinstaubbelastung usw. minimiert werden könnten.

Die von uns benannte Schadenssumme für Wildpark-West wurde im bezeichneten Zeitraum hauptsächlich verursacht durch

- a) unqualifizierte Begutachtung durch die Fachbehörde der Gemeinde
- b) aktives Betreiben Einzelner (z.T. ohne Antragstellung), begünstigt durch fehlende Kontrollen
- c) fehlend oder fehlerhaft angeordnete Nachpflanzungen
- d) Nichtanwendung der Baumschutzsatzung, des Textbebauungsplans, weiterer Bestimmungen.

Dies und die daraus resultierende fehlerhafte Erstellung von Bescheiden führte zu einem Missverhältnis zwischen Baumentnahmen und Nachpflanzungen und stellt damit die verwaltungsrechtliche Umsetzung von Bestimmungen, insbesondere der Baumschutzsatzung in Frage.

(Quelle: Musterklagen und Widerspruchsverfahren des NABU, Gutachter-Protokolle, Auswertung der Akteneinsicht der BI)

4. Zweckgebundene Verwendung von Ersatzzahlungen bei Nichtpflanzung von Bäumen, Vergabe von Aufträgen:

„Der Geldbetrag [Anm.: eine Ersatzzahlung] ist zweckgebunden für die Pflanzung oder Pflege von Bäumen zu verwenden.“

(Quelle: Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee)

Es ist unklar, wofür die Ersatzzahlungen verwendet werden. Der tatsächliche Geldlauf ist durch mehrere verwendete Konten nicht zu verfolgen. Die uns gegebenen Antworten sind ausweichend und unbestimmt. Laut Antworten der Verwaltung ist nicht auszuschließen, dass Ersatzzahlungen auch für andere Maßnahmen, also nicht zweckgebunden, Verwendung finden, wie z.B. Pflasterarbeiten, Pflege von Grünanlagen, Unterhaltung von Spielgeräten, Begutachtungen von Bäumen oder gar deren Fällungen.

(Quelle: GV vom 4.7.2018)

Anfrage an die Verwaltung:

Erklären Sie bitte den genauen Weg einer Ersatzzahlung bis zu deren zweckgebundenem Einsatz!

Erklären Sie bitte, wie die Aufträge für den öffentlichen Bereich (z.B. Straßenbäume) im Zusammenhang mit der Baumschutzsatzung vergeben werden und wann welche Art von Ausschreibung erfolgt und warum.